



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.12.2013
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Energiecoaching für die Gemeinde Erlabrunn | BV/034/2013 |
| 2 | Vergabe des Jahresleistungsverzeichnisses für Tiefbauleistungen für die Jahre 2014-2015 | BV/042/2013 |
| 3 | Antrag auf Überbau durch Anbringung einer Außendämmung, Zellinger Straße 6 | BV/039/2013 |
| 4 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 1900/13, Falkenburgstraße 22 | BV/044/2013 |
| 5 | FFW - verschiedene Beschaffungen | FV/025/2013 |
| 6 | Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen | FV/023/2013 |
| 7 | Anpassung des Zinssatzes für die Sonderrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen | FV/024/2013 |
| 8 | Zulassung von Wahlwerbung für die Kommunalwahl 2014 | HA/031/2013 |
| 9 | Informationen und Termine | |
| 9.1 | Waldgang | |
| 9.2 | Informationen zur Baumaßnahme Schanzgraben | |
| 9.3 | Beschaffung von Wasseruhren | |
| 9.4 | Nutzung Feuerwehrhaus | |
| 9.5 | Breitband | |
| 9.6 | Zaun Gemeindegärten | |
| 9.7 | Licht in der Schule | |
| 9.8 | Ausweichplatz in der Röthe | |
| 9.9 | Pachtvertrag Ochsenwiese | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Muth, Günter 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Thomas

Emmerling, Peter

Hauser, Wolfgang

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Horst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Wischmeyer, Erhard Prof. Dr.

1. Bürgermeister Günter Muth eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Energiecoaching für die Gemeinde Erlabrunn
--

Die Regierung von Unterfranken hat die Gemeinde Erlabrunn für das Pilotprojekt "Energiecoaching" im Regierungsbezirk Unterfranken ausgewählt. Es haben sich insgesamt 134 Kommunen in Unterfranken für dieses Projekt beworben, 30 Kommunen wurden ausgewählt, darunter nur 4 aus dem Landkreis Würzburg.

Das Programm richtet sich im Besonderen an kleinere und mittlere Gemeinden, die sich bisher mit einer Umsetzung der Energiewende auf gemeindlicher Ebene noch nicht konkret befasst haben. Dabei sollen den Gemeinden im Rahmen einer Initialberatung Möglichkeiten ihrer aktiven Beteiligung an der Energiewende aufgezeigt werden. Die Energieagentur Nordbayern GmbH, als ein Beratungsunternehmen in kommunaler Trägerschaft, führte im Auftrag der Regierung das Coaching in Erlabrunn durch.

Von Seiten der Gemeinde Erlabrunn wurden 4 Liegenschaften ausgewählt, die genauer hinterleuchtet werden sollten. Diese waren das Gemeindezentrum/Bauhof/Feuerwehr, das Rathaus, das Schulhaus und die Turnhalle.

Vorab wurden vom Techn. Bauamt wichtige Kenndaten ermittelt und an die Energieagentur weitergegeben.

Es fand bereits ein internes Auftaktgespräch, mit Herrn Bürgermeister Muth und Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt statt, bei dem der Ablauf des Coachings und die ersten Ergebnisse zum energetischen Ist-Zustand und den Energiepotenzialen vorgestellt bzw. hinterfragt wurden.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde ein Fachvortrag zum Thema "Energiesparen in Privathaushalten" gehalten.

Zum Abschluss des Energiecoachings stellte Frau Polterauer das Projekt im Gemeinderat vor, das sich in die drei Bereiche „Gemeinde insgesamt – Immobilien der Gemeinde und Rathaus im Besonderen“ gliederte und beantwortete anschließend Rückfragen aus dem Gemeinderat.

Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister bei Frau Polterauer für das durchgeführte Energiecoaching. Er erklärte, dass dem Gemeinderat die Problematik der Energiewende bewusst ist und entsprechend in mittel- bis langfristige Planungen mit einfließen wird. Kurzfristig bestehen jedoch keine sinnvollen Handlungsmöglichkeiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vergabe des Jahresleistungsverzeichnisses für Tiefbauleistungen für die Jahre 2014-2015

Das Technische Bauamt der VG hat für die kommenden zwei Kalenderjahre 2014 – 2015 die gemeindlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben. 11 Baufirmen wurden aufgefordert ein Angebot

abzugeben. Es gingen insgesamt 6 Angebote ein.

Die vorliegenden Angebote wurden vom Bauamt geprüft und die Ergebnisse mittels Preisspiegel dargestellt. Nach umfassender Prüfung der Leistungsverzeichnisse stellt sich das Angebot der Firma August Ullrich GmbH, Elfershausen, als das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einem fiktiven Angebotspreis von (Brutto) 245.492,39 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von (Brutto) 245.492,39 € an die Tiefbaufirma August Ullrich GmbH, Elfershausen, zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Überbau durch Anbringung einer Außendämmung, Zellinger Straße 6
--

Der Bauherr des Anwesens Zellinger Straße 6 hat beantragt, nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung eine Außendämmung von 6 cm Stärke aufzubringen. Die Außenwand würde damit ca. 6 cm in den Verkehrsraum der Zellinger Straße und Torgasse einragen.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 1900/13, Falkenburgstraße 22

Für das geplante Fertighaus werden Befreiungen bezüglich der Wandhöhe, der Dacheindeckung, der Dachform der Garage und der Überschreitung der vorderen Baugrenze durch den Dachvorsprung beantragt.

Die Baugrenzenüberschreitung ist geringfügig; als Dachform der Garage ist ein Flachdach geplant, welches nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nur dann zulässig ist, wenn dieses Dach als Terrasse genutzt wird. Hierzu wurden bereits im Baugebiet in naher Nachbarschaft Befreiungen erteilt.

Als Dachfarbe des Wohnhauses ist „Betondachstein, granit“ angegeben. Auch hierzu wurden bereits Befreiungen erteilt, da im angrenzenden Baugebiet „Röthe-Kreulein“ graue Dachflächen zulässig sind und errichtet wurden.

Die Höheneinstellung sieht vor, dass die Wandhöhe des Gebäudes bergseits max. 4 m über dem Straßenniveau in der Gebäudemitte betragen darf. Die Wandhöhe wird laut Planung um 49 cm überschritten, hierzu hat der Bauherr Bilder eines benachbarten Gebäudes beigelegt, welches eine ähnliche Höheneinstellung vorweist.

Der 1. Bgm. ergänzte, dass nach Überprüfung des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft in der Falkenburgstraße auf dieser Straßenseite noch keine Befreiung bezüglich der Überschreitung der Wandhöhe erteilt wurde. Die vorliegenden Pläne wurden eingehend beraten.

Beschlüsse:

1. Bezüglich der beantragten Befreiung wegen Überschreitung der Wandhöhe mit 4,49 m wird

Zustimmung erteilt.

11 : 0 Stimmen.

2. Dem vorliegenden Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung, der geänderten Dachfarbe, der Dachform der Garage und der abweichenden Höheneinstellung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 FFW - verschiedene Beschaffungen

Die Freiwillige Feuerwehr beantragt die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstuniformen für vier Personen sowie von vier Rettungswesten.

Die Feuerwehr hat drei Angebote eingeholt.

Beschluss:

Der Beschaffung vom wenigstnehmenden Bieter gemäß den vorliegenden Angeboten wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Aufgrund des bereits seit einigen Jahren sehr niedrigen Zinsniveaus ist der aktuelle kalkulatorische Zinssatz kaum noch zu vertreten. Es wird daher vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz von derzeit 5% auf 4% zu reduzieren.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen wird ab 2014 auf 4% reduziert.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7 Anpassung des Zinssatzes für die Sonderrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen

Aufgrund des seit längerer Zeit sehr niedrigen Zinsniveaus ist der aktuelle Zinssatz für die Verzinsung der Sonderrücklagen anzupassen. Der Zinssatz wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.04.2008, TOP 10, auf 5% festgesetzt. Hier ist eine Orientierung am Zinssatz für kurzfristige Festgelder oder Tagesgeld angezeigt. Es wird daher vorgeschlagen, den Zinssatz von derzeit 5% auf 2% zu reduzieren.

Beschluss:

Der Zinssatz für die Sonderrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen wird ab 2014 auf 2% reduziert.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Zulassung von Wahlwerbung für die Kommunalwahl 2014

Aufgrund der Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Grundeigentums sind die Anlagen für Wahlwerbung im zeitlichen Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen nicht erlaubnispflichtig. Es wird daher – wie bei der letzten Kommunalwahl – vorgeschlagen, für die bevorstehende Kommunalwahl diesen Zeitraum festzulegen für die Zeit ab dem 13.01.2014. Weiter wird vorgeschlagen, den Platz vor dem Rathaus grundsätzlich für Wahlwerbung zu sperren.

Aus dem Gemeinderat wurde unter Hinweis auf einen ähnlich gelagerten Fall in Ochsenfurt die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde bei Entfernung von Wahlwerbung vor dem gesperrten Rathausplatz bei eventuellen Zuwiderhandlungen rechtlich auf sehr schwachen Füßen stehen würde aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes.

Beschluss:

Der Zeitraum für die erlaubnisfreie Zulassung von Wahlwerbung auf gemeindlichem Grundeigentum wird für die anstehende Kommunalwahl ab dem 13.01.2014 festgelegt. Der Bereich vor dem Rathaus ist grundsätzlich von Wahlwerbung freizuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

TOP 9.1 Waldgang

Der 1. Bgm. informierte, dass der Waldgang mit dem Gemeindeförster, Herrn Fricker, für Freitag, den 24.01.2014 um 14 Uhr anberaumt ist. Treffpunkt Am Erlenbrunnen, eine Einladung folgt. Weiter eingeladen sind Herrn Dr. Petermann, Frau Raunecker, Herr Marquardt und Herr Angerer.

TOP 9.2 Informationen zur Baumaßnahme Schanzgraben

Der 1. Bgm. und Herr Hild vom Techn. Bauamt berichteten über entstandene Schäden im Bereich der Graf-Rieneck-Straße, vor allem im Gehwegbereich. Hier soll ein Ortstermin mit der Baufirma stattfinden, um eine Behebung der Schäden vor dem Abschluss der Bauarbeiten abzustimmen.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich Halsen Straßeneinläufe im Altbestand nicht fachgerecht eingebaut waren. Die Straßendecke im Gesamtbereich der Baumaßnahme wurde kurzzeitig aufgebracht, es sind nur noch Restarbeiten in den Randbereichen insbesondere Pflanzbeete etc. erforderlich. Auf entsprechende Anfrage des 1. Bgm. vertrat der Gemeinderat einvernehmlich die Auffassung, dass zur Qualitätsüberprüfung der eingebauten Decke Bohrkerne gezogen werden sollen. Noch offene zu pflasternde Bereiche werden vorerst auf Kosten der Baufirma ausgeschottert, um Gefahrenstellen zu vermeiden.

TOP 9.3 Beschaffung von Wasseruhren

Für die im nächsten Jahr notwendigen Austauschuhren wurden verschiedene Angebote eingeholt. Wenigstnehmender Bieter ist die Firma Energie Lohr-Karlstadt. Die Ausschreibung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Margetshöchheim.

Beschluss:

Der Auftragsvergabe gemäß vorliegendem Angebot wurde zustimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9.4 Nutzung Feuerwehrhaus

Der Ortsvorsitzende der FDP, Gemeinderat Kuhl, beantragte die Genehmigung zur Nutzung des großen Raumes im Feuerwehrhaus für Sonntag, den 26.01.2014 zur Durchführung eines Neujahrsempfangs mit Vorstellung der Gemeinderatskandidaten und evtl. Präsentation des Bürgermeisterkandidaten der FDP.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9.5 Breitband

Aus dem Gemeinderat wurde kritisiert, dass sich bezüglich der unzureichenden Breitbandanbindung der Gemeinde Erlabrunn noch nichts verändert hat. Der Bürgermeister erläuterte, dass sich die Verwaltung mehrfach um Verbesserungen bemüht hat. Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage ist jedoch eine Förderung des Breitbandausbaus derzeit nicht möglich.

TOP 9.6 Zaun Gemeindegärten

Aus dem Gemeinderat wurde eine Anregung eines Mitbürgers weitergegeben, dass die Zäune der Gemeindegärten unterhalb der Staustufe in einem sehr schlechten Zustand sind und erneuert werden sollten.

TOP 9.7 Licht in der Schule

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass häufig über das Wochenende das Licht im WC der Schule brennt. Hier wurde vorgeschlagen, die letzten Nutzer am Freitag, die Musikschule und die Nachmittagsbetreuung des Kindergartens zur Kontrolle und zum Abschalten des Lichtes beim Verlassen des Gebäudes anzuhalten.

TOP 9.8 Ausweichplatz in der Röthe

Aus dem Gemeinderat wurde eine mehrfache Anregung aus der Bevölkerung weitergegeben, dass der Ausweichplatz vor dem Anwesen Pohl häufig beparkt wird. Hier wurde klar gestellt,

dass dort bereits ein Parkverbot angeordnet ist. Einzig sinnvolle Lösung ist, dass die Anwohner direkt bei der Polizei anrufen.

TOP 9.9 Pachtvertrag Ochsenwiese

Aus dem Gemeinderat wurde nach der Laufzeit des Pachtvertrages für die Ochsenwiese gefragt, da der Obst- und Gartenbauverein evtl. die Nutzung übernehmen möchte. Die Angelegenheit soll über die Verwaltung geklärt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Günter Muth die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschte ein frohes Weihnachtsfest, guten Beschluss und einen guten Beginn im neuen Jahr.

Günter Muth
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in